TOP: Viernheim, den 01. August 2016

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-86-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.10.2016	

Beschlussvorlage

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 16.688 € im Budget der Jugendförderung sowie in Höhe von 5.200 € im Budget des Amtes für Sozialwesen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenso zu beschließen.

Die Mittel sind durch Mehreinnahmen im Rahmen einer „Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge“ gedeckt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadt Viernheim erachtet die Gestaltung von Integrationsprozessen als kommunale Steuerungsaufgabe (siehe auch "Zwischenbilanz Integration als kommunale Steuerungsaufgabe", Matthias Baaß/Andrea Ewert, Juli 2010).

Auf dieser langjährigen Basis beruhen auch die Integrationsbemühungen bei der Zuwanderung von Flüchtlingen.

Zielsetzung

Ziel:
Gelungene Integration

Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus - wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelands zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.
Zuwanderer sollen sich integrieren und durch Angebote des Staates und durch eigene Anstrengung die Chancen nutzen können, die Deutschland allen Bürgerinnen und Bürgern und Neuankömmlingen bietet.
Das Gemeinwesen Viernheim sorgt für Bedingungen, welche die Selbstbeteiligung der Zugewanderten ermöglichen und befördern.

Vorhandene Strukturen werden genutzt und ergänzt, es werden keine Parallelstrukturen aufgebaut. Je länger zugewanderte Flüchtlinge in Viernheim sind, desto mehr sind diese Zuwanderer - mit allem, wie es auch für die große Mehrheit der auf anderem Wege Zugewanderten gilt. Immer mehr Flüchtlinge werden in den Regelsystemen Kita + Schule (Bildung) und „Neue Wege“ (Ausbildung/Arbeit) auftauchen.

A
Bereich Kinder und Jugendliche

Auf dieser Basis erfolgte eine detaillierte Betrachtung des Bereichs Kinder und Jugendliche. Bestehende, für alle Kinder und Jugendliche Viernheims bereitstehende Infrastrukturen werden so ergänzt, dass es auch für zugewanderte Kinder und Jugendliche eine Unterstützung gibt.
Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich dadurch im Bereich der Jugendförderung eine Mehrausgabe von 50.000 €, für das Haushaltsjahr 2016 eine Mehrausgabe von 16.668 €. Die Mittel für 2017 werden im derzeit in der Aufstellung befindlichen Haushalt 2017 veranschlagt, für die Mittelbereitstellung in 2016 ist ein Zusatzbeschluss nötig.

Die Mittelbereitstellung soll der Überzeugung folgen, dass es jetzt am sinnvollsten ist in Betreuung und Bildung, in das soziale Miteinander zu investieren (siehe Anlage "So preiswert ist die Integration nie wieder zu haben").
Es geht um gezielte Angebote, welche die Sprachförderung mit sozialen Kontakten zu gleichaltrigen einheimischen Kindern verknüpft und auch den Eltern die Möglichkeit gibt im sozialen Gefüge eine Heimat zu erhalten.

Das Angebot wurde mit allen Schulleitungen in einem Gespräch am 20. Juli 2016 erörtert und ausdrücklich als sehr dienlich aufgenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass die größte Sorge der Schulen darin besteht, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche (gleich ob aus Italien oder aus Syrien) der Unterrichtssprache Deutsch in den weiterführenden Schulen nicht folgen können. Dies aber ist Zwangsvoraussetzung. Deswegen müsse in der entscheidenden Zeit in Kindertagesstätten und Grundschulen alles getan werden, um die deutsche Sprache möglichst optimal herauszubilden. Dazu gehört nicht nur das Sprache lernen, sondern auch das Sprache ausprobieren und nutzen in ganz normalen Alltagszusammenhängen.

Erweiterung des Sachkontos 7128024

(2016: 127.800,00 € / 2017: 157.600,00 €)

Für die Ausweitung der bestehenden sozialpädagogischen Bildungsangebote und der Angebote im Bereich der Sprachförderung von ca. 30 geflüchteten Kindern von 6-12 Jahren und für Koordinationsaufgaben dieser Altersgruppe und weiterer 30 geflüchteten Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren werden 26.000,00 € benötigt.

Die Gruppe der Kinder im Alter von 6-12 Jahren benötigt Sprachförderung in deutscher Sprache und Hausaufgabenbetreuung mit dem Ziel schnellstmöglich die Regelklassen besuchen zu können. Durch sozialpädagogische Begleitung und sozialpädagogische Angebote im Hort am T.i.B. soll eine Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und Förderung ihrer Selbstorientierung erfolgen. Geplant ist eine Förderung von zwei Gruppen werktäglich 2,0 Std. in 40 Wochen/Jahr.

Die Mittel werden weiterhin für die Koordination und Fortbildung der Sprachförderkräfte und des pädagogischen Personals an den unterschiedlichen Standorten der Förderung und der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für die reguläre Förderung verwendet. Hierfür wurden 10 Wochenstunden in Form eines Minijobs veranschlagt.

- Koordinationsstunden in Form eines Minijobs
  ca. 10 Stunden/Woche, befristet auf ein Schuljahr
  (10 Stunden/Woche, Gleitzone) 10.000,- €/Jahr
  Träger: Lernmobil e.V. **für 2016:** **3.334,- €**

- Sprachförderbedarf: je Gruppe für GrundschülerInnen im Hort am T.i.B.
  2 Stunden/Tag x 5 Tage x 20,- €/Std. x 40 Wochen je Gruppe 8.000,- €
  bei 2 Gruppen 16.000,- €

  für 2016: **5.334,- €**

Erweiterung des Sachkontos 6290008

(2016: 25.000,00 € / 2017: 49.000,00 €)

Für die Ausweitung der bestehenden sozialpädagogischen Bildungsangebote der Jugendförderung und der Angebote im Bereich der Sprachförderung von ca. 30 geflüchteten Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren werden 24.000,00 € benötigt.

Zusätzlich zur schulischen Sprachförderung in den Intensivklassen der weiterführenden Schulen soll am Nachmittag (Sprach-)Förderung in Form von sozialpädagogischen Projekten angeboten werden, so dass die Jugendlichen in die bestehende Jugendarbeit der Jugendförderung an der Alexander-von-Humboldt-Schule/Stadtteilbüro Ost und an der Friedrich-Fröbel-Schule/Stadtteilbüro West integriert werden können.

Die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren benötigt Sprachförderung in deutscher Sprache, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe in einzelnen Fächern. Durch sozi-

alpädagogische Angebote, sozialpädagogische Begleitung, Familienbegleitung, Infos zu Fragen der Pubertät, Diskussionsforen zu divergierenden Werten zwischen Herkunftsfamilien und Aufnahmeland soll eine Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und Förderung ihrer Selbstorientierung erfolgen. Geplant ist eine Förderung von zwei Gruppen werktäglich 3,0 Std. in 40 Wochen/Jahr.

- Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung und Angebote für Jugendliche

3 Stunden/Tag x 5 Tage x 20,- €/Std. x 40 Wochen	je Gruppe	12.000,- €
Träger: Jugendförderung	bei 2 Gruppen:	24.000,- €
	für 2016:	**8.000,- €**

Gesamtbedarf: 50.000,- € für das Schuljahr 2016/2017 bzw. für ein Kalenderjahr.

Bedarf für 2016: 16.668,- €

B

Im Bereich der **Sprachkurse für Erwachsene** gibt es im Haushaltsjahr 2016 noch einen Zusatzbedarf in Höhe von **5.200 €.**

Davon werden Honorare für Lehrkräfte finanziert (4.000 €) sowie die Anschaffung von Lernmaterialien (1.200 €).

C

Als Finanzierung steht die Mehreinnahme „Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge“ (mitgeteilt in der Stadtverordneten-Versammlung am 10.06.2016) zur Verfügung.

Es sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Vorlage noch nicht alle Bedarfe benannt sind. So wird auch die Sprachförderung in den Kitas noch einmal mit den zuständigen Fachkräften erörtert werden, u.a. mehr.